

# Rheininger Bürgerfreund

ersch. Dienstags, Donnerstags und Samstags  
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt  
„Paukerhübchen“ und „Allgemeine Wäner-Zeitung“.

## Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20  
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühren) =  
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 10 Pf.

### Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl  
aller Rheininger Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich und Eltville.

fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der  
Stadt Eltville und Umgebung.

No 133

Donnerstag, den 4. November 1915

66. Jahrgang

### Ämtlicher Teil.

#### Bekanntmachung

zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs.  
Vom 28. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

#### § 1

Dienstags und Freitags dürfen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewerbemäßig an Verbraucher verabfolgt werden. Dies gilt nicht für die Lieferungen unmittelbar an die Heeresverwaltungen und an die Marineverwaltung.

#### § 2

In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen

- 1) Montags und Donnerstags Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken oder geschmort sind, sowie zerlassenes Fett und
- 2) Sonnabends Schweinefleisch

abgegeben werden. Gestattet bleibt die Verabfolgung des nach Nr. 1 oder 2 verbotenen Fleisches als Aufschnitt auf Brot.

#### § 3

Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Als Fleischwaren gelten Fleischkonserven, Würste aller Art und Speck. Als Fett gilt Butter und Butterschmalz, Del-, Speckfett aller Art, Rinder-, Schaf- und Schweinefett.

#### § 4

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume der unter Verordnung unterliegenden Personen, insbesondere in die Räume, in denen Fleisch, Fleischwaren und Fett gelagert, zubereitet, feilgehalten oder verabfolgt werden, jederzeit einzutreten, die Geschäftsbücher vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

#### § 5

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Beaufsichtigung und der Anzeige von Gefährlichkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Befugnisse zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- und Betriebsverhältnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

#### § 6

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihrem Verkauf- und Betriebsräumen auszuhängen.

#### § 7

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften des § 1 oder des § 2 zuwiderhandelt;
- 2) wer den Vorschriften des § 5 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung von Geschäfts- oder Betriebsverhältnissen sich nicht enthält;
- 3) wer den im § 6 vorgeschriebenen Aushang unterläßt;
- 4) wer den nach § 10 erlassenen Ausführungsvorschriften zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

#### § 8

Die zuständige Behörde kann Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräume schließen, deren Betreiber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Vorschriften nicht zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die nachher erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind. Das Verbot gilt für sonstige Geschäfte, in denen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, feilgehalten werden.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde entgeltlich. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

#### § 9

Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbandsvereinigungen Anwendung.

#### § 10

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, an Stelle der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Tage andere zu bestimmen, sowie Ausnahmen von den Vorschriften in den §§ 1 bis 3 zu gestatten.

#### § 11

Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftetretens.

Berlin, den 28. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Deibrück.

#### Bekanntmachung

über die Regelung der Butterpreise.

Vom 22. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) beschlossen:

§ 1. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Grundpreise für Butter am Berliner Markte festzusetzen. Der Grundpreis ist der Preis, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei Berlin, einschließlich Verpackung, fordern kann.

Die Grundpreise werden unter Berücksichtigung der Herstellungskosten und der Marktlage von einem Sachverständigenausschuss, dessen Zusammensetzung und Verfahren der Reichskanzler bestimmt, ermittelt und laufend nachgeprüft.

§ 2. Die Grundpreise sind für das Reichsgebiet maßgebend, soweit nicht gemäß § 3 abweichende Bestimmungen getroffen werden.

§ 3. Zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden mit Zustimmung des Reichskanzlers für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Grundpreisen anordnen.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 4. Der Reichskanzler erläßt Vorschriften über die Preisstellung für den Weiterverkauf im Großhandel und im Kleinhandel.

§ 5. Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern sind verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände sind berechtigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörde verpflichtet, Höchstpreise für den Kleinhandel mit Butter unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse, festzusetzen. Die Höchstpreise müssen sich innerhalb der vom Reichskanzler festgesetzten Grenzen (§ 4) halten. Soweit Preisprüfungsstellen bestehen, sind diese vor der Festsetzung der Höchstpreise zu hören.

Sind die Höchstpreise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers andere als am Wohnorte des Käufers, so sind die ersteren maßgebend.

§ 6. Gemeinden können sich miteinander und mit Kommunalverbänden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen (§ 5) vereinigen.

Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände und Gemeinden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen vereinigen.

§ 7. Soweit die Höchstpreise für einen größeren Bezirk geregelt werden, ruht die Verpflichtung oder die Befugnis der zu dem Bezirke gehörenden Gemeinden und Kommunalverbände.

§ 8. Die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 9. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung des § 5. Sie können anordnen, daß die Festsetzungen nach § 5 anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 10. Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 5 Kilogramm zum Gegenstande hat.

§ 11. Der Reichskanzler ist befugt, über ausländische Butter besondere Vorschriften zu erlassen.

§ 12. Wer den nach § 11 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 13. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftetretens.

Berlin, den 22. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Deibrück.

#### Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundpreise für Butter und die Preisstellung für den Weiterverkauf.

Vom 24. Oktober 1915.

Auf Grund der §§ 1 und 4 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 689) wird folgendes bestimmt:

#### I

Der Preis für Butter, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei Berlin, einschließlich Verpackung fordern kann (Grundpreis), wird bis auf weiteres

- für Handelsware I auf höchstens 240 Mark
- für Handelsware II auf höchstens 230 Mark
- für Handelsware III auf höchstens 215 Mark
- für abfallende Ware auf höchstens 180 Mark

für 50 Kilogramm festgesetzt.

#### II

Der Zuschlag für den Weiterverkauf darf höchstens betragen

- im Großhandel 4 Mark
- im Kleinhandel 11 Mark

auf je 50 Kilogramm.

#### III

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft.

Berlin, den 24. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Deibrück.

Nr. 19059. Auf den Antrag vom 26. v. Mts. erteile ich Ihnen gemäß § 1 II c der preussischen Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli ds. Js. (R. G. Bl. S. 449), betreffend Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, hiermit — unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs — bis einschließlicher 31. März 1916 die Erlaubnis zur Veranstaltung „Vaterländischer Marine-Lichtbilder-Vorträge“ innerhalb der Provinz Hessen-Nassau unter folgenden Bedingungen:

1. In den Ankündigungen ist auf diese Genehmigung zu verweisen.

2. Die Eintrittskarten müssen den Verkaufspreis erkennen lassen und auf Haupt- und Kontrollabschnitt übereinstimmend fortlaufend nummeriert, etwaige Freikarten außerdem auf beiden Abschnitten mit dem Vermerke „frei“ versehen sein.

3. Die Eintrittskarten sind vor der Ausgabe von der betreffenden Ortspolizeibehörde abzustempeln. Ueber die Zahl der verkauften Eintrittskarten unter Angabe der Einzelpreispreise,

sowie der ausgegebenen Freikarten hat die betreffende Ortspolizeibehörde nach Prüfung eine mit Siegel und Unterschrift versehene Bescheinigung auszustellen, die der Abrechnung (i. Hd. Nr. 6) beizufügen ist. Die unverkauft gebliebenen abgestempelten Eintrittskarten sind von der Ortspolizeibehörde zu vernichten.

4. Auf der Adressenseite der von Ihnen gelegentlich der Vortragsabende verteilten Postkarten ist oben links der Verkaufspreis von 10 Pf. und daneben zu vermerken, daß hiervon 6 Pf. für Kriegswohlfahrtszwecke bestimmt sind.

5. Von dem Reinertrage jeder Veranstaltung sind mindestens 25 vom Hundert der Bruttoeinnahme für Marine- und sonstige Kriegswohlfahrtszwecke bestimmt.

6. Die Abrechnungen, die für jeden Vortragsabend besonders zu erfolgen haben, sind mit nebst den Belegen und den Quittungen über die abgeführten Beträge für die Zeit bis Ende Dezember ds. Js. bis spätestens zum 10. Januar 1916 vorzuliegen.

7. Nach Ablauf der Eingangs angegebenen Erlaubnisfrist sind die Veranstaltungen einzustellen, falls nicht eine weitere, erneut zu beantragende Erlaubnis von mir erteilt ist.

Cassel, den 20. Oktober 1915.

Der Oberpräsident.

An den fürstlichen Hof-Registrator Herrn W. Neander in Bad Pyrmont

Den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung.

Kassel, den 29. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat,

J. B. Wiebe.

#### XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. 14 Tgb.-Nr. 8757.

#### Befehl.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzbl. S. 451) verordne ich für den Bezirk des 18. Armeekorps folgendes:

#### § 1.

Allen russischen Arbeitern männlichen und weiblichen Geschlechts ist es bis auf weiteres auch künftighin verboten, rechtswändig das Inland zu verlassen. Nicht betroffen werden von diesem Verbot lediglich diejenigen durch Arbeitsverträge nicht gebundenen weiblichen und im Alter von unter 17 oder über 45 Jahre stehenden männlichen Arbeiter, welche im Besitze einer direkten Fahrkarte nach einer Eisenbahnstation eines neutralen Landes sowie eines von der gesandtschaftlichen oder konsularischen Vertretung des neutralen Staates erteilten Passes sind und den für die Ueberschreitung der Reichsgrenze bestehenden Vorschriften genügen. Zur Ausreise ist in allen Fällen die vorherige Einholung der Genehmigung des Generalkommandos erforderlich.

#### § 2.

Sämtliche russische Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen die Grenzen des Ortsbezirks (Gemeinde- und Gutsbezirk) ihrer Arbeitsstelle, soweit nicht der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes in der der Arbeitsstelle nächstgelegenen Kirche ihrer Konfession in Frage kommt, nur auf Grund des vorher eingeholenden Einverständnisses des Generalkommandos und nicht anders als mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde überschreiten.

Der Uebergang in eine neue Arbeitsstelle ist nur unter Beachtung der für die Umschreibung der Arbeiter-Legitimationskarte geltenden Vorschriften zulässig und, wenn die Arbeitsstelle in einem anderen Ortsbezirk (Gemeinde- und Gutsbezirk) desselben Ortspolizeibezirks liegt, an die Genehmigung der Ortspolizeibehörde, wenn sie in einem anderen Ortspolizeibezirk liegt, an die Genehmigung des für die bisherige Arbeitsstelle zuständigen Landrats (in Stadtkreisen des ersten Bürgermeisters) gebunden.

Die für den Aufenthalt und die polizeiliche Meldung von ausländischen Arbeitern bestehenden allgemeinen Vorschriften bleiben hierdurch unberührt.

#### § 3.

Für die von dem Verbot des § 1 betroffenen in der Landwirtschaft und ihren Nebenbetrieben beschäftigten russischen Arbeiter gelten ferner folgende besondere Vorschriften:

Sie werden beim Ablauf ihrer derzeitigen Arbeitsverträge neue für die Wintermonate und das Wirtschaftsjahr 1916 geltende Arbeitsverträge abzuschließen haben und sind verpflichtet, spätestens bis zum 31. Januar 1916 die Ausstellung der Arbeiter-Legitimationskarte für 1916 bei der Ortspolizeibehörde zu beantragen.

Die Arbeitgeber haben sich zu verpflichten, daß rechtzeitig die Verpflichtung pünktlich nachgekommen wird, und haben die säumigen Arbeiter bis spätestens zum 5. Februar dem zuständigen Landrat zu melden, hierbei auch mitzuteilen, ob der Abschluß eines neuen Arbeitsvertrages erfolgt ist oder nicht.

Denjenigen russischen Arbeitern, welche beim Ablauf ihres diesjährigen Arbeitsvertrages einen neuen Vertrag noch nicht abgeschlossen haben, ist für die Zeit vom Ablauf des Vertrages bis zum Abschluß eines neuen von dem bisherigen Arbeitgeber Unterkunft und Verpflegung gegen eine vom Arbeitnehmer einzuziehende, erforderlichenfalls von seiner Kaution in Abzug zu bringende Entschädigung von 0,70 Mk. pro Kopf und Tag zu gewähren.

#### § 4.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen im § 1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen im § 2 werden, sofern sie zum Zwecke des Kontraktbuchs erfolgt sind, ebenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre, andernfalls mit Geldstrafen von 10 bis 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Liegt im Falle des § 2 die Absicht des Kontraktbuchs nicht vor und beträgt die verbotswidrige Dauer der Entfernung aus dem Gemeinde- bzw. Gutsbezirk, vom Mittag des Tages der Entfernung an gerechnet nicht länger als 24 Stunden, so tritt im ersten und zweiten Falle des Zuwiderhandelns Geldstrafe von 3 bis 9 Mark, im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe ein.

Arbeitgeber, die den Bestimmungen im § 3 zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

§ 5.

Dieser Befehl tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft. Der Befehl vom 5. Oktober 1914 wird gleichzeitig aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 1. November 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General  
des XVIII. Armeekorps:  
**Freiherr von Gall,**  
General der Infanterie.

Nr. M. 5498/9, 15 R. R. N.

#### Nachtrag

zu den Bekanntmachungen, betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel Nr. M. 325/7, 15 R. R. N. und Nr. M. 325/7, 15 R. R. N.

#### I. Die Einleitung erhält folgende Fassung:

Nachstehende Verordnung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Februar 1915 und zur Erweiterung der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 3. September 1915 und der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

#### II. Der § 12 erhält folgende Fassung:

##### Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandmeldung auf dem vorgeschriebenen Bordruck nicht in der gezeigten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gezeigten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Frankfurt a. M., den 29. Oktober 1915.  
Rains,

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.  
Der Gouverneur der Festung Rains.

#### Bekanntmachung.

Die königliche Kreisbank befindet sich Rheingauerstraße Nr. 3 und ist geöffnet an den Wochentagen von 8 bis 12 Uhr vormittags. Am 18., 23. und den beiden letzten Werktagen jeden Monats ist die Kreisbank geschlossen.

Am 1. j. Mts. können wegen des starken Verkehrs infolge Pensionzahlungen usw. bei der Kreisbank keine persönlichen Einzahlungen gemacht werden.

Einzahlungen für die Kreisbank können auf das Reichsbank Girokonto oder das Postsparkonto Nr. 6830 derselben geleistet werden.

Wiesbaden, den 25. Oktober 1915.

Kgl. Kreisbank.

#### Bekanntmachung.

Der hiesigen Gemeinde steht ein kleines Quantum Petroleum für Heizarbeiter und landwirtschaftliche Betriebe zur Verfügung. Meldungen für dieses Petroleum werden auf dem Rathaus hier selbst bis Freitag, den 8. ds. Mts., abends 6 Uhr entgegengenommen. Spätere Meldungen bleiben unberücksichtigt.

Sohlisberg, den 2. November 1915.

Der Bürgermeister: Wagner.

### Herrn Asquiths Rede.

g. Rotterdam, 3. November.

Große Erwartungen hatte die britische Öffentlichkeit an die vor dem Unterhaus abgegebene Erklärung des Ministerpräsidenten geknüpft. Diese Erwartungen sind auf keinen Fall erfüllt worden, denn was Asquith sagte, konnte einerseits kaum überzeugend oder gar hinreichend auf die Hörer wirken, andererseits hielt der Ministerpräsident es für gut, statt bündiger Sachlichkeit, vollkrednermäßige Angriffe auf den Gegner zu unternehmen und ihnen Verleumdungen anzuhängen, an denen sonst nur die Tabakpresse Eigentumsansprüche macht. Asquith sagte zunächst, er werde der Nation so weit als möglich die gegenwärtige und die zu erwartende Lage schildern. Die Nation sei heute ebenso entschlossen, den Krieg bis zu einem erfolgreichen Abschlusse fortzuführen, wie je und habe der Regierung alle Mittel zur Erreichung des Zieltes anvertraut. Der Horizont sei zwar teilweise bewölkt gewesen. Die Aussicht habe sich aber geklärt. Man brauche einen grenzenlosen Vorrat an Mut und Geduld. Es gebe einen kleinen

#### Kübel heraufgehobener Klagenweiber.

Aber das Volk als Ganzes ermangele nicht der Eigenschaften, die er erwähnt habe. Asquith sprach weiter von den gigantischen militärischen Errungenschaften des Landes, das niemals den Übergang besessen habe, eine Militärmacht zu sein. Die Flotte habe riesige Überseeoperationen mit einem Verlust an Menschenleben ausgeführt, der bedeutend weniger als ein Rehtel Prozent ausmache. Sie habe alle Meere von den deutschen Kriegs- und Handelschiffen gesäubert. Die deutschen Laten zur See seien auf vereinzelt und stets abnehmende Anstrengungen verstoßener Unterseeboote herabgedrückt worden.

#### Die Lage an den Dardanellen

werde von der Regierung auf das sorgfältigste erwogen, nicht als isolierter Gegenstand, sondern als Teil einer größeren strategischen Frage, die durch die jüngsten Entwicklungen auf dem Balkan aufgeworfen wurde. Asquith wies darauf hin, daß alle Schritte nach Beratung mit den Alliierten getan worden seien, da wir im Gegensatz zu den Deutschen nicht das Eigentum unserer Verbündeten hinter ihrem Rücken verschauern. So sagte Herr Asquith wirklich, ohne wohl selbst zu glauben, daß dieser alberne und auf keiner Tatsache stehende Anwurf etwas mehr bedeute als eine der bekannten englischen Heucheleien. Es bestand bis zum letzten Augenblick ein gewisser Grund, meinte Asquith weiter, zu glauben, daß

#### Griechenland

seine Vertragsverpflichtungen gegen Serbien erfüllen würde. Venizelos erklärte am 21. September Frankreich und Groß-

britannien um 150 000 Mann, wobei abgemacht war, daß Griechenland mobilisiere. Aber erst am 2. Oktober stimmte Venizelos der Forderung britischer und französischer Truppen unter formellem Protest zu. Am 4. Oktober erklärte Venizelos, Griechenland müsse an dem Vertrage mit Serbien festhalten. Der König verleugnete diese Erklärung und Venizelos dankte ab. Die neue Regierung weigerte sich, die Neutralität aufzugeben, obwohl sie den Wunsch ausdrückte, mit den Alliierten auf freundschaftlichem Fuße zu stehen. Die Folge davon war, daß Serbien einem Frontalangriff der Deutschen und Österreichern und einem Plankenangriff der Bulgaren Widerstand zu leisten hatte. Die Verbündeten konnten nicht zulassen, daß

Serbien eine Wente dieser hinterlistigen (!) Verschwörung werden sollte. Der französische und der englische Generalkommando habe im Hinblick hierauf ausgiebige Beratungen gepflogen, die ihren Höhepunkt in Besuchen Joffres in England erreichten. Asquith fuhr fort: Serbien dürfe überzeugt sein, daß seine Unabhängigkeit von den Verbündeten als eines der Kriegsziele betrachtet werde. Der geplante englische Kriegsausschuss müsse auf vier oder fünf Mitglieder beschränkt werden. Es seien Maßnahmen für ein engeres

#### Zusammenarbeiten der Verbündeten

auf militärischem und politischem, sowie auf dem Gebiete des Marinewesens getroffen. Zum Schluß sagte Asquith, daß er heute wie immer volles Vertrauen habe, daß die Verbündeten die Sache der Gerechtigkeit zu einem siegreichen Ende führen werden.

## Die Gefährdung des serbischen Rückzuges

### Der Kriegsbericht vom 2. November

Die Russen machen auf dem südlichen Teil ihrer Front, gegen die Armeen v. Linzinger und die Heeresgruppe des Grafen v. Bothmer neue verweise Angriffe, um ihr tief gesunkenes Prestige in Rumänien wieder zu heben. Aber sowohl bei Czartoroff wie bei Siemikowce — hier nach einem kurzen örtlichen Scheitern — war es ihnen nicht möglich, die deutschen Fortschritte zu hemmen. Auch im Norden bei Riga und Dinaburg hatten sie das gleiche Mißgeschick. In Serbien dringen die deutsch-österreichischen und bulgarischen Truppen unaufhaltbar vor und ziehen die Schlinge um das serbische Heer immer enger zusammen.

#### Schwere russische Niederlagen.

Bei Czartoroff und Siemikowce große russische Verluste, bei Siemikowce allein 2600 Gefangene. — In Serbien Cacaf und die Höhen südlich von Kragujevac erklümt.

Großes Hauptquartier, 2. November.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von starken feindlichen Feuerüberfällen auf die Butte de Zahure und lebhaften Artilleriekämpfen auf der Front zwischen Maas und Mosel ist nichts von Bedeutung zu berichten.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Südlich der Bahn Tukum—Riga hat unser Angriff beiderseits der Ra weitere Fortschritte gemacht. — Vor Dinaburg wurde auch gestern heftig gekämpft. Mehrfache starke russische Angriffe wurden blutig abgewiesen. Die Kämpfe zwischen Swentens- und Ilsen-See sind noch im Gange. Über 500 Gefangene fielen in unsere Hand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

#### Nichts Neues.

#### Heeresgruppe des Generals v. Linzinger.

Die Russen versuchten, unser Vorgehen westlich von Czartoroff durch Gegenangriff auf breiter Front und in dichten Massen zum Stehen zu bringen. Sie sind unter schwersten Verlusten zurückgeworfen; unsere Angriffe wurden darauf fortgesetzt.

Bei Siemikowce war es den Russen vorübergehend gelungen, in die Stellungen der Truppen des Generals Grafen von Bothmer einzudringen. Durch Gegenstoß gewannen wir unsere Gräben zurück und nahmen über 600 Russen gefangen. Der Ort Siemikowce selbst wurde nach erbitterter Nacht kämpfen heute morgen zum größten Teil wieder erklümt, wobei weitere 2000 Gefangene gemacht wurden.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Nördlich und nordöstlich von Cacaf ist der Austritt aus dem Bergland südlich Grn. Milanovac in das Tal der westlichen (Goljiska) Morawa erzwungen. Cacaf ist besetzt. Die Höhen südlich von Kragujevac sind genommen. Beiderseits der Morawa ist die allgemeine Linie Bagrdan—Despotovac überschritten.

Die Armee des Generals Wojadjeff hatte am 31. Oktober die Vezdan-Höhe westlich von Latina an der Straße Anzaveac—Soko—Banja und die Höhen beiderseits der Turija östlich von Svrlijig in Besitz genommen. Im Nisava-Tal nordwestlich von Bela-Palanka wurde Brandol überschritten.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B. L. B.

### Der Kriegsbericht vom 3. November

Während die englisch-französische Offensive im Westen ganz abgelaufen ist, machen die Russen neuerdings vor Dinaburg und auf ihrer Südfront starke Anstrengungen, die ihnen aber nur kleine, örtliche Vorteile, keinen irgendwie stehenswerten Erfolg brachten. Bei Czartoroff mußten sie den Rückzug fortsetzen. Die Balkanoperationen nehmen auf allen Teilen der deutsch-österreichischen und bulgarischen Linien einen glänzenden Verlauf. Die Einkreisung der Serben, die anerkanntenswerte Tapferkeit an den Tag legen, zeigt sich von Stunde zu Stunde deutlicher.

#### Große Siegesbeute in Serbien.

Die serbische Heere von allen Seiten bedrängt. — Furchtbare russische Verluste vor Dinaburg. — Russischer Rückzug bei Czartoroff.

Großes Hauptquartier, 3. November.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse. — Am Souchez-Bach (nordöstlich des gleichnamigen Ortes) wurde ein vorgeschobenes, der Umfassung ausgezeichneter Grabenskiel von etwa 100 Meter Breite nachts planmäßig geräumt. — Östlich von Péronne wurde ein englisches Flugzeug im Feuer unserer Infanterie landen; der Führer (Offizier) ist gefangengenommen.

Zu diesen Ausführungen ließ sich kaum etwas sagen. Denn was soll es wohl heißen, wenn ein Diplomat ein Politikum von dem Range Asquiths den Krieg gegen Serbien unbekümmert hinterlistige Verschwörung nennt? Wenn jemand von britischen Verschwörern reden wollte, so müßte er sich auf Italien, mit ehemaligen griechischen Ministern in Bulgarien, die mit englischem Gelde bezahlte Ruhestörer in Bulgarien, die mit englischem Gelde bezahlte Unterhaus ein, denn die nach Asquith gehaltenen Reden waren bis auf einige Ausführungen des früheren Justizministers Carson gänzlich bedeutungslos. Carson war sich gegen den Rangel an Methode in der Kriegsführung gegen den Rangel an Methode in der Kriegsführung der Regierung in der Dardanellenfrage. Er erklärte er habe mit Genugtuung von dem Versprechen Serbien gehört, er hätte es aber lieber gesehen, wenn er solcher Beschluß schon vor Wochen gefaßt worden wäre. Er erfahren habe, daß hierüber keine Pläne bestanden hätten, habe er die Beziehungen zu dem Kabinett abgebrochen. Edward Greg erklärte mit Bestimmtheit, daß die Besprechungen mit der französischen Regierung keine Verzögerung herbeigeführt hätten. Die Hilfe, die England in der Stunde der Not habe leisten können, sei nicht verzögert worden. — Was war alles — bedeutungslos in des Wortes verwegener Bedeutung. Man fann Herrn Asquith und das englische Unterhaus dabei stehen lassen.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Vor Dinaburg setzten die Russen ihre Angriffe fort. Bei Illuzi und Garbunowka wurden sie abgewiesen, viermal stürmten sie unter anhergewöhlichen Verlusten vergeblich gegen unsere Stellungen bei Catani an. Zwischen Swentens- und Ilsen-See mußte unsere Linie zurückgebogen werden, es gelang dort den Russen, das Dorf Mikulskij zu besetzen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

#### Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals v. Linzinger. Am Oginosky-Kanal wurde ein feindlicher Vorstoß gegen die Schleiße von Csaritsche abge schlagen. — Beiderseits der Straße Lisowo—Czartoroff sind die Russen erneut zu weiteren Rückzügen gezwungen; 5 Offiziere, 660 Mann gefangengenommen, 3 Maschinengewehre erbeutet.

Bei den Truppen des Generals Grafen v. Bothmer wird noch im Nordteil von Siemikowce gekämpft.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts ist besetzt. Die Straße Cacaf—Kragujevac ist überschritten. Beiderseits der Morawa leistet der Feind hartnäckigen Widerstand. — In Kragujevac wurden 6 Geschütze, 20 Geschützrohre, 12 Minenwerfer, mehrere tausend Gewehre, viel Munition und Material erbeutet. — Die deutschen Truppen der Armee des Generals v. Bothmer machten gestern 350 Gefangene und erbeuteten 4 Geschütze. — Die Armee des Generals v. Gallwitz nahm in den letzten drei Tagen 1100 Serben gefangen.

Die Armee des Generals Wojadjeff hat westlich von Plantatica beiderseits der Straße Zajecar—Paracin den Feind zurückgeworfen, 230 Gefangene gemacht und 4 Geschütze erbeutet. Südwestlich von Kragujevac verfolgen die bulgarischen Truppen, haben den Brückenkopf von Svrlijig genommen den Svrlijestki Timof überschritten und dringen über den Plez-Berg (1327 Meter) und die Gulljanska (1369 Meter) nach dem Nisava-Tal vor. 300 Gefangene und 2 Maschinengewehre fielen in ihre Hand. Die im Nisava-Tal vorgeschobenen Kräfte wichen vor überlegenem Angriff der Bogow-Berg (1154 Meter) westlich von Bela-Palanka ist behauptet.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B. L. B.

#### Russische Vorstöße bei Dinaburg.

##### Bergebilde Durchbruchversuche.

Wie in Ergänzung zu den deutschen Generalstabberichten von Kriegsberichterstellern gemeldet wird, suchten die Russen unter Einsetzung sehr starker Kräfte westlich Dinaburg die deutschen Linien zu durchbrechen, was ihnen aber gründlich mißlang und nur sehr schwere Opfer kostete. Aber die einzelnen Vorgänge liegt die folgende Schilderung vor:

Die Angriffe waren am heftigsten an der Südgrenze des Ilsen-Sees und an der Südgrenze des Swentens-Sees (10 Kilometer südwestlich Dinaburg). Der Gegner arbeitete sich überall auf Sturmentfernen heran und führte, nachdem unsere Drahthindernisse geschossen waren, die Infanterie an mehreren Stellen in unsere Gräben, während starke Kavalleriemassen seiner Front bereitstanden, um unsere Stellungen nach gelungenem Durchstoß aufzurollen. Außer der 53. Division führte der Feind auch seine neue aufgestellten 33. Division ins Feuer; er befand sich an den Angriffspunkten zunächst in starker Überlegenheit. Gleichwohl mit diesem Angriff versuchten die Russen abermals die Gatany durchzubrechen, obwohl sie hier schon Vergebens scheitern ließen.

Aus Gefangenaussagen geht hervor, daß die russische Armee verstärkt wurde und den Befehl erhielt, unter allen Umständen unsere Front zu durchbrechen. Unsere Truppen aber bewährten aufs neue ihre unerschütterliche Standhaftigkeit gegen alle Angriffe.

##### Ein russisches U-Boot in der Ostsee.

Die dänische Bark „Claudia“ wurde in der Ostsee dem russischen Unterseeboot „U 1“ angehalten und durchsucht, als sie auf der Reise von Geste nach Spanien mit russischer Flagge und hatte ausschließlich russische Besatzung an Bord. — Drei deutsche Fahrzeuge, die auf dem Weg nach Arholma (eine kleine Insel nördlich von Stockholm) waren, wurden vor U-Booten gewarnt. Sie ergriffen Gelegenheit, zusammen mit zwei schwedischen Torpedobooten südwärts zu fahren. Die deutschen Dampfer blieben sich innerhalb der schwedischen Territorialgrenze.

#### Englands Gesamt-Handelsflotte kriegsmäßig

In Amsterdam erhält sich ein Gerücht, daß die britische Regierung beschlossen habe, die gesamte Handelsflotte

den Dienst der Kriegsmarine zu stellen. Dazu bemerkt die amtliche Londoner Erklärung:  
Die Gerüchte sind vollständig unbegründet. Die Regierung beschloß jedoch, Maßnahmen zu treffen, um zu jeder Zeit und an jedem Orte über eine genügende Zahl von Schiffen verfügen zu können, wenn die nationalen Interessen dies erfordern. Auch soll die Verwendung britischer Schiffe im Verkehr zwischen fremden Häfen geregelt werden. Nähere Einzelheiten werden später bekanntgegeben werden.

Diese Ablehnung ist nur formell und bestätigt die britische Haltung. Die Regierung gibt zu, daß sie über die Schiffe der Handelsflotte zu Kriegszwecken bestimmt hat.

### Ein englisches Torpedoboot gesunken.

Das Neuterische Bureau meldet amtlich: Das Torpedoboot 96 ist in der Straße von Gibraltar nach einem Zusammenstoß mit einem Hilfskreuzer der Handelsmarine gesunken. Zwei Offiziere und neun Mann wurden vermisst.

### Der deutsche Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“.

Das amerikanische Staatsdepartement gestattete, daß der Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ in den normalen Stand eines Passagierschiffes versetzt werde, obwohl er bis zum Ende des Krieges interniert bleiben mußte. Das Schiff wurde gehockt. Die Mannschaft wurde auf die „Titel Friedrich“ gebracht.

### Soffres Orientpläne.

In London und Paris schwebt man wieder in geheimnisvollen Andeutungen über neue große Pläne der Verbündeten. General Soffre hat angeblich mit dem englischen Kriegsminister eine gemeinsame Unternehmung der britischen und englischen Armeen festgesetzt, die die Stellungen der großen deutschen Unternehmungen im Orient aufheben soll. Außerdem wurden noch verschiedene andere Pläne, die der Erledigung harren, der Lösung zugeführt. Der politische Korrespondent des „Daily Chronicle“ glaubt, daß jetzt schnell gehandelt werden wird, und neue Armeen für den nahen Osten gebildet werden sollen.

### Die Isonzofchlacht.

#### Ausführlicher österreichischer Bericht.

Aus dem Kriegspressequartier wird unter dem 1. November gemeldet: Nach dem heutigen amtlichen Bericht endigte die zweitägige Isonzofchlacht mit dem Zusammenbruch des italienischen allgemeinen Angriffes und der vollen Behauptung der Verteidigungsfront durch unsere unerschütterlichen Truppen. Dieser für unsere Waffen siegreiche Abschluß war natürlich ein völblicher, denn Entscheidungen im Ringen um feste Stellungen setzen häufig nur langsam herauf. So muß auch, wie jener Bericht durchblicken läßt, mit einem Wiederankommen des Kampfes gerechnet werden; von einer wirklichen Offensive aber kann in nächster Zeit keine Rede mehr sein. Dafür fehlt es an Soldaten, die vorwärts zu bringen sind, und an den für die Angriffsvorbereitung ausschlaggebenden Munitionsmassen. Für den nun abgeschlagenen allgemeinen Angriff an der Isonzofront war

### die Hauptkraft des italienischen Heeres eingesetzt

wurden. Zwischen dem Krainpferl und dem Meere wurden nun feindliche Armeekorps mit zusammen mindestens 24 Infanteriedivisionen und zwei Alpingruppen festgesetzt. Diese Kräfte, die bekanntlich der die Hochfläche des Dobberdo umgreifenden dritten Armee (Generalleutnant Herzog v. Kosta) und der nördlich anschließenden zweiten Armee (Generalleutnant Frugoni) angehören, mochten vor der Schlacht etwa 200 000 Gewehre, 1300 Feld- und Gebirgsgeschütze und 180 schwere Geschütze gezählt haben. An der Krainpferl stehen verhältnismäßig schwächere feindliche Kräfte, an der Tiroler- und vier Korps mit mindestens 11 Infanteriedivisionen, die zusammen auf 170 000 Gewehre, 700 leichte und gegen 100 schwere Geschütze geschätzt werden können. Diese Zahl und die gewiz nicht zu hoch angegebene Verlustziffer von 150 000 Mann veranschaulichen am besten die Größe des Kraftschlages und der

### Niederlage des Feindes.

Daß unser amtlicher Bericht keine Gefangenen erwähnt, daraus zu erklären, daß unsere Truppen in erbitterten Verteidigungskämpfen nicht Gelegenheit finden, viele Feinde gefangen zu nehmen. Immerhin fielen vom 21. Oktober bis 2. Oktober 67 Offiziere, 3200 Mann in unsere Hände. Auch wurden 11 Maschinengewehre erbeutet. In den beiden letzten Oktobertagen wurde noch an zahlreichen Punkten der Isonzofront sehr heftig gekämpft. Am 1. und 2. versuchte der Feind mehrmals, über seine Deckungen vorzubrechen, wurde aber immer sofort abgewiesen. Dasselbe Schicksal hatten überherhalte Angriffe gegen einzelne Abschnitte des Tolmeiner Brückenkopfes. Der Abschnitt von Lizza bis zum Monte Santo stand gestern Nachmittag unter hartem Beschütze. Am 2. griff feindliche Infanterie unsere Stellungen bei Sogora vergebens an. Der Monte Sabotino wurde in den letzten Tagen nicht mehr angegriffen, dagegen versuchten die Italiener, dem

### Brückenkopfe von Görz

neuerliche Vorstöße gegen unsere Linien bei Bevina und auf der Podgora beizukommen, wie immer ohne Erfolg. Zangen sie da und dort in einen Graben ein, so war ihr Vordringen dank unserer Balonette und Sandgranaten nie von langer Dauer. Der Nordabschnitt der Hochfläche von Dobberdo stand ununterbrochen unter schwerem Artilleriebeschütze. Schon vorgestern wurde der Anmarsch starker italienischer Kräfte über Sogora und deren Verschiebung gegen die Hochfläche beobachtet. In der folgenden Nacht kam es am Nordhange des Monte San Michele zu heftigen Nahkämpfen. Gestern nachmittag setzte hier ein sehr starker, von konzentrischem Beschütze begleiteter Angriff ein. Die Italiener Honved-Infanterie-Regimenter Nr. 3 und Nr. 4 kamen jedoch keinen Augenblick ins Weichen und schlugen den Feind blutig zurück. Auch gegen den Abschnitt südlich von Monte San Michele versuchten die Italiener noch einige Vorstöße, die aber keine Kraft mehr hatten und schon im Feuer zusammenbrachen. An der Krainpferl Front kam es während der Isonzofchlacht zu keinen größeren Kämpfen. In Tiro ist der Raum von Vudenstein ständig unter schwerem Feuer. Auf dem Col di Lana hat sich der Feind einige hundert Schritte vor unserer Hauptstellung eingegraben.

### Vom Balkankriegsschauplatz.

#### Ein serbisches Sedan bei Kraljevo?

Nach der Einnahme von Kraljevo, das nach amtlichem verweigerten Widerstand auf den Höhen nördlich der Stadt von dem Gros der serbischen Verteidigungstruppen überraschend schnell geräumt wurde, ist die Lage der Serben äußerst schwierig. Sogar die „Agence Havas“ gibt das zu. Sie schreibt:

Der bulgarisch-deutsche Plan ist, den Rückzug der Hauptmacht des nordserbischen Heeres gegen Süden abzuwehren. Das Bestreben des serbischen Generalstabes

ist, den Rückzug in guter Ordnung auf eine Verteidigungslinie zu sichern. Griechische Militärkreise halten die Lage des serbischen Heeres für schwierig.

Wie gemeldet wird, steht die serbische Hauptarmee in einem Kreis mit dem ungefähren Durchmesser von 45 Kilometer, in dessen Mittelpunkt sich die Stadt Stalac befindet. Man glaubt, daß nach der Aufgabe von Kraljevo, dem Hauptversteck und einzigen Waffen- und Munitionsfabrikant Serbiens, die von allen Seiten bedrohte serbische Armee bei Kraljevo einen letzten Gang wagen wird, der aber nach allgemeiner Ansicht der Sachverständigen mit einem serbischen Sedan enden muß. Kraljevo liegt ungefähr im Mittelpunkt des alten Serbien an einer Zweigbahn der Linie Belgrad-Nisch an der Morava und ist ein wichtiger Garnisonsort.

### Wo ist König Peter?

König Peter von Serbien ist zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort. Der König ist zusammen mit dem Kronfolger, dem Kriegsminister sowie dem Generalstab aus Kraljevo abgereist. In Bodujevo (östlich Wittrowka) wurde der König zuletzt gesehen. Seitdem fehlt jede Spur. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber dahin, daß er sich nach Kraljevo gewandt hat. Mit dieser Annahme stimmt eine Nachricht aus Rom, nach der die serbische Regierung ihre ursprüngliche Absicht, nach Monastir überzusiedeln, aufgegeben habe. Man traue in Serbien den Griechen nicht mehr und wolle sich nicht so nahe ihrer Grenze befinden. Daher habe man einen Platz mitten in Albanien gewählt. Das paßt auf Kraljevo.

### Der neueste serbische Generalissimus.

In Serbien herrscht größte Verwirrung. Nach der Demission Putniks wurde General Pavlovitch Generalissimus, nach dem Fall von Branja, Jaitzhar und Regolin hat man wieder einen neuen Generalissimus, nämlich General Stepanowitch.

### Serbien vor dem Ende.

#### Ein norwegischer Militär über die Lage.

Der militärische Mitarbeiter des „Morgenbladet“ in Christiania schreibt in einem Artikel mit der Überschrift „Serbiens Ende“: Bei Kraljevo hatten die Serben außer den Stellungen, die schon von Natur aus sehr stark waren und von ihnen außerdem jahrelang verstanden und außerordentlich stark befestigt worden waren, eine Verteidigungsstellung erbaut, die das Rückzugswert ihres ganzen Verteidigungssystems für den ganzen nördlichen Teil ihres Landes bilden sollte, den festen, unerschütterlichen Stützpunkt, den sie sicher waren, halten zu können. Es ist anders gekommen, als die Serben gehofft. Unverkennbar sind sie es mehr als ihre Gegner, die durch die ersten Kämpfe geschwächt wurden und deren Moral dabei gelitten hat. Kraljevo, auf das sie so sicher gebaut hatten, ist nach kurzen, anscheinend nicht außerordentlich harten Kämpfen gefallen. Damit ist der ganze Feldzug im nördlichen Serbien praktisch für sie verloren, die Macht ihrer Verteidigung gebrochen. Darüber scheint ihre Niederlage bei Kraljevo klaren Bescheid zu geben. Sollte nun Nisch, ihr letzter Stützpunkt, auch noch vom Süden angegriffen werden, so ist das Schicksal dieser Festung besiegelt. Alle Rückzugswerte sind ihnen versperrt, außer westwärts hinein in die unwirtlichen und armen Berggegenden, wo Hunger und Kälte es den Serben unmöglich machen werden, längere Zeit auszuhalten. Betrachtet man die Lage im ganzen, so scheint das Ende für die Serben nicht fern und, zumal sie Hilfe kaum rechtzeitig erhalten werden, ihr Schicksal besiegelt zu sein.

### Französische Kasandrastimmen.

Der nach Saloniki entsandte Sonderberichterstatter des „Journal“ drachtet, obwohl sich der Rückzug des serbischen Heeres in Ordnung und ohne Überstürzung vollziehe, könne der Widerstand der Serben nicht mehr lange dauern. Trotzdem den Serben schleunigste Hilfe gebracht werden müsse, sei es unmöglich, mit den gegenwärtigen Beständen des macedonischen Expeditionskorps eine ernste Aktion zu unternehmen. Wenn man sich nicht unverzüglich dazu entschließe, kräftige Maßnahmen, wie sie die Lage erfordere, zu ergreifen, bliebe nichts übrig, als die Truppen, welche das Wagnis unternommen hätten, unverzüglich zurückzurufen.

### Rußlands Hilfe für Serbien?

#### Rumänien gegen russischen Durchzug.

Immer wieder tauchen Gerüchte auf, die von russischen Plänen und Versuchen melden, den Serben auf dem Wege durch Rumänien oder durch eine Landung an der bulgarischen Schwarzmeerküste Hilfe zu bringen. Über das neuerliche Winkeln der ersten Absicht wird aus Sofia gemeldet:

Rumänien hat gegen den Versuch Russlands, bei Baltisch Truppen zu landen, entschiedene Stellung genommen.

Der Hafen Baltisch liegt am Schwarzen Meere, gehörte früher zu Bulgarien und kam 1913 an Rumänien. Daß die Rumänen bereits mehrfach russische Durchzugsverlangen, auch über Land, strikt abgewiesen haben, ist bekannt.

Bukarest, 3. Nov. Auf das Verlangen des deutschen Gesandten hin übernahm die rumänische Regierung Bürgschaft dafür, daß zwei in Luga-Severin liegende russische Torpedoboote und ein befüllter russischer Donaudampfer genau nach den internationalen Vorschriften behandelt würden. Dem ist ein Angriff dieser Schiffe auf eine vorüberfahrende andere Dampfer ausgeschlossen.

### Neue Beschießung von Warna?

Über den rumänischen Hafen Baltisch kommen auch Gerüchte von einer neuen Beschießung des bulgarischen Hafens Warna durch die russische Flotte. Man vernahm in Baltisch aus jener Richtung eine heftige Kanonade. Es ist ungewiß, ob es Warnschiffe bulgarischer Küstenbatterien waren oder ob türkische Kriegsschiffe die russische Flotte angegriffen hatten. Scheinwerfer spielten die ganze Nacht, sowohl aus der Richtung Warna-Euxinograd als auch von Kap Calataera, wo sich ein Teil der russischen Flotte befindet. In Bulgarien russischen Kreisen glaubt man, die russische Flotte werde keine neuen Angriffe gegen Warna unternehmen, sondern in Kleinasien Angriffe versuchen.

### Englische Siegeslügen.

Da die Engländer nirgendwo siegen, müssen sie sich nach altherkömmlichem Rezept ihre Siege zusammenlügen. Nachstehend einige Muster:

Nach dem amtlichen Bericht des Generals Sir Jan Hamilton vom 26. August sollen 5 deutsche Offiziere gefangen, der Führer der Abteilung getötet und „das Maschinengewehr“ zerstört worden sein. Tatsächlich ist nur ein schwerverwundeter Offizier in der feindlichen Stellung in Gefangenschaft geraten, während die aus zahlreichen Maschinengewehren bestehende Landungsabteilung weiter

mit gutem Erfolge Schulter an Schulter mit den türkischen Bundesgenossen auf Gallipoli steht. Ferner behaupteten die Engländer, daß ihre Truppen an der Dardanellen-Nordfront 300 Meter Gelände gewonnen haben. Nach türkischer Feststellung haben sie nicht nur keinen Meter Raum gewonnen, sondern Gelände verloren.

Diese Feststellung der unwahren englischen Berichterstattung läßt deutlich erkennen, wie wenig man den amtlichen englischen Berichten von den Dardanellenkämpfen Glauben schenken darf.

### Englischer Verteidigungskrieg auf Gallipoli.

In der letzten Zeit ist ein weiterer Abtransport englischer Truppen von Gallipoli nicht wahrgenommen worden. Manche Anzeichen lassen darauf schließen, daß ein solcher auch nicht geplant ist, die Engländer sich vielmehr auf den Verteidigungskrieg einrichten und die dazu erforderlichen Vorkehrungen bereits treffen.

### Von freund und feind.

#### [Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.] falsche Friedensgerüchte.

Berlin, 3. November.

Die in den letzten Tagen hier, dann aber auch besonders im Ausland verbreiteten sensationellen Gerüchte über bevorstehende Friedensverhandlungen — angebliche Konferenzen zwischen dem Fürsten Wilton und dem italienischen Ministerpräsidenten Salandra, eine angebliche Unterhaltung des Kaisers mit dem amerikanischen Botschafter Gerard, Bemühungen der spanischen Regierung um den Frieden — sind ausnahmslos erfunden. An all diesen Gerüchten ist, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, kein wahres Wort.

### Grey und Konsorten sollen gehen.

Amsterdam, 3. November.

Trotz aller mehr schönen als inhaltvollen Reden muß sich die englische Regierung andauernd scharfe Angriffe gefallen lassen. So greift der Politiker Gibson Bowles in einer Aufschrift an die „Morning Post“ das auswärtige Amt an und erklärt, es habe in diesem Kriege völlig versagt; besonders in der Balkanpolitik habe es Unfähigkeit und Mangel an Kenntnissen und Urteil gezeigt. Bowles sagt zum Schluß: Bei diesem völligen Versagen ist es unabweisbar klar, daß Grey, Lord Crewe und Sir Eyre Crowe in dieser größten Krise die Leitung der auswärtigen Politik nicht länger anvertraut bleiben kann, und daß England, wenn diese Männer nicht alle befristet werden, in die größte Gefahr, vielleicht in sein Unglück geführt wird. — Ob Grey es beherzigen wird?

### Italienischer Hohn für Griechenland.

Rugano, 2. November.

Mit einer fast nicht mehr zu überbietenden Schärfe wendet sich ein großer Teil der italienischen Presse gegen Griechenland. Die „Idea Nazionale“ bringt einen Artikel, überschrieben „Die unschätzbaren Dienste Griechenlands“. Der Artikel greift Griechenland mit Mißtrauen an und überschüttet die griechischen Erklärungen mit Hohn. Die griechischen Pläne bedrohen die italienischen Interessen in Albanien aufs schwerste. „Idea Nazionale“ schreibt: „Wir hoffen, unsere Regierung wird gegenüber der hellenischen Politik die Augen offen halten, um so mehr, als wir der unschätzbaren Dienste Griechenlands nie im geringsten bedürften, noch jemals bedürfen werden.“ — Mit Drohungen sind die italienischen Kriegskrieger immer leicht bei der Hand gewesen. Aber mit Großsprechereien sind Taten nicht zu verwechseln, wie die bisherige Kriegführung Italiens zeigt.



Graf Wolff-Metternich

Wir bringen unseren Lesern das Porträt des Grafen Wolff-Metternich, der Nachfolger des verstorbenen Freiherrn v. Wangenheim.

### Lokale u. Vermischte Nachrichten.

- #### Aus den Verlustlisten.
- Grenadier Joseph Freimuth, Winkel, leicht verw.
  - Gardist Peter Rupperhofen, Mittelheim, leicht verw.
  - Musketier Thomas J. Stein, Deßlich, leicht verw.
  - Franz Schud, Niedrich, leicht verw.
  - Phil. Wilh. Dora, Raue Thal, schwer verw.
  - Referent Anton Schnod, Oberwallau, gefallen.
  - Joseph Eiser, Niederwallau, gefallen.
  - Karl Bergmann, Eitville, schwer verw.
  - Musketier Peter Kremer, Winkel, leicht verw.
  - Franz Böhl, Lorch, gefallen.
  - Landwehrmann Joh. Kubler, Raue Thal, gefallen.
  - Chr. Schäfer, Niedrich, leicht verw.
  - Referent Adam Dries, Winkel, vermisst.
  - Musketier Jakob Fischer, Radesheim, vermisst.
  - Referent Kaspar Bauer, Winkel, leicht verw.
  - Oberleutnant Adolf Köhler, Eitville, gefallen.
  - Behrmann Heinrich Döringer, Deßlich, leicht verw.
  - Referent Christ. Heymann, Radesheim, „
  - Geleiter Martin Hausel, Radesheim, „
  - Erstreferent Jakob Berg, Winkel, in Gefangenschaft.
  - Geleiter Joseph Wehring, Weisenheim, schwer verw.
  - Referent Joh. Jos. Kowald, Erbach, gefallen.
  - Joh. Stuhlträger, Johannsberg, vermisst.
  - Jakob Dho, Radesheim, vermisst.
  - Anton Kopp, Niedrich, gefallen.
  - Landsturmann Joseph Hofmann, Deßlich, gefallen.
  - Unteroffizier Joseph Krauer, Deßlich, leicht verw.
  - Referent Jakob Jinger, Raue Thal, „
  - Karl Köhler, Lorchhausen, „

Deßlich, 4. Nov. Auf die in der heutigen Nummer veröffentlichte Bekanntmachung betr. die Verordnung des

Bundesrats über die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs sei auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht. Die Verordnung ist bereits am 1. November d. Js. in Kraft getreten. Abbrüche derselben, welche in den Verkauf- und Betriebsräumen der Unternehmer auszuhängen sind, können durch die Expedition des Blattes das Exemplar zu 3 Pfg. bezogen werden.

**Eltsville, 2. Nov.** Die diesjährigen Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten Versammlung finden in folgender Weise statt: 1. für die dritte Abteilung: am 18. Nov., von 9—1 Uhr vorm., anstelle des verstorbenen Anton Ockerich und des ausscheidenden Mitgliedes Gutsbesitzer Wilhelm Offenstein; ferner Ersatzwahl anstelle des zum Magistratsmitglied gewählten Landeshauptmann Jean Pott; 2. für die zweite Abteilung: am 19. Nov., von 9—11 Uhr vorm., anstelle der ausscheidenden Schmiedemeister Heinrich Arnold und Weggermeister Mathias Krebs; 3. für die erste Abteilung: am 19. Nov., von 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vorm., anstelle der ausscheidenden Bauunternehmer Gg. Jos. Kremer und Kaufmann Max Schuster; ferner Ersatzwahlen für die ausgeschiedenen stimmberechtigten Bürger: zur zweiten Abteilung diejenigen Wahlberechtigten, die von 3000 Mark einschl. bis 285,64 Mark an direkten Staats- und Kommunalsteuern entrichten; zur ersten Abteilung diejenigen Wahlberechtigten, die mehr als 3000 Mark an direkten Staats- und Kommunalsteuern entrichten.

**Winkel, 3. Nov.** Frau Gräfin von Matuschla Freiin von Greiffenklau, geborene Freiin von Oppenheim zu Schloß Volkras wurde in Anerkennung ihrer großen Verdienste bei Betätigung für das rote Kreuz durch Verleihung der Roten Kreuz-Medaille 3. Klasse ausgezeichnet.

**Geisenheim, 3. Nov.** Als Verwalter der Gräflich Ingelheim'schen Kellereien konnte Herr Verwalter Rehm hier sein 25jähriges Jubiläum feiern. Im Gräflichen Schloße wurde eine kleine, dem Ernste der Zeit angepasste Familienfeier veranstaltet, der auch Graf Ingelheim, der zur Kriegstagung des bayerischen Landtages vom östlichen Kriegsschauplatz beurlaubt worden war, in Person amwohnte. Auch der Gräfl. Oberamtmann Justizrat Stadelmayer und der Gräfl. Amtmann Griesbeck wohnten der Feier bei. Unsere herzlichsten Glückwünsche.

**Geisenheim, 2. Nov.** In das Genossenschaftsregister ist bei der Spar- und Leihkasse zu Geisenheim e. G. m. b. H. eingetragen worden: An Stelle des zum Peere einberufenen Direktors Hertin ist für die Dauer der Einberufung Johann Walther 2er in Geisenheim zum stellvertretenden Vorstandsmittglied ernannt worden.

**Bingerbrück, 3. Nov.** Der erst 45 Jahre alte Magazinaufseher Heinrich Nizius konnte gestern die Feier seines 30jährigen Dienstjubiläums bei der Eisenbahnverwaltung begehen. Herr Nizius genießt als ein pflichterfüllter, tüchtiger Beamter bei seinen Vorgesetzten das höchste Ansehen, wie er auch im privaten Leben sehr beliebt ist.

**Groß-Gerau, 4. Nov.** Die Abhaltung der hiesigen Ferkelmarkte ist nunmehr vom Gr. Kreisamte bis auf Weiteres wieder gestattet. Der erste Ferkelmarkt findet bereits am kommenden Montag, den 8. Nov. statt und ist aus der diesbezüglichen Bekanntmachung im Anzeigenteil der heutigen Nummer alles Nähere zu ersehen.

**Höchst, 3. Nov.** Vor dem hiesigen Schöffengericht spielte sich ein eigenartiger Vorfall ab. Ein Frankfurter Kaufmann war von einer hiesigen Vermieterin auf Zahlung von 15 Mark Miete für den Monat März verklagt. Er behauptete, das Geld bezahlt zu haben. Als die Frau beharrlich leugnete, schob der Beklagte ihr den Eid zu. Die Frau erklärte sich dazu bereit. Gerade als sie den Arm heben will, zieht der Kaufmann die Quittung über 15 Mark Monatsmiete für März mit der Unterschrift der Frau aus der Tasche und zeigte sie der Leichtsinrigen. Die Frau unterließ den Schwur und zog die Klage schleunigst zurück.

**Freienbiez, 3. Nov.** Der älteste im Felde stehende nassauische Lehrer ist wohl der hiesige Rektor Vollrat H. Er ist 58 Jahre alt und hat als Feldwebellieutenant für die gute Führung einer Kompanie beim Sturm auf Lomza das Eisene Kreuz erhalten.

**O gewissenlose Ausbeutung durch reisende Photographen.** Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps teilt den Blättern des Bezirks mit: Eine Reihe von Vorfällen und Klagen zeigen, daß sich auf dem Lande Reisende den Familien gefallener Soldaten aufdrängen, um Aufträge auf photographische Vergrößerungen von Bildern und Lieferungen von Rahmen zu unrealen Preisen und Bedingungen zu erhalten. Es wird vor dieser gewissenlosen Ausbeutung gewarnt. Vor allen Dingen sei man mit dem Unterschreiben bei derartigen Geschäften vorsichtig und wende sich lieber an bekannte Geschäfte, die für gewissenhafte Arbeit und solide Preise Gewähr leisten. — Dieselben Klagen kommen auch aus anderen Bezirken, so daß die gleiche Warnung am Platze ist.

**Geldsendungen an deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in England.** Wegen Gleichartigkeit des Namens oder wegen ungenügender Anhaltspunkte zur Feststellung der richtigen Empfänger sind Geldsendungen an deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in England mehrfach an Gefangene zur Auszahlung gekommen, für die sie nicht bestimmt waren. Um den daraus entstehenden Weiterungen und Unzuträglichkeiten für die Folge vorzubeugen, wird empfohlen, gleichzeitig mit der Aufgabe der Geldsendung dem kriegsgefangenen Angehörigen den Namen des Absenders, den Betrag der Sendung und den Aufgabort besonders mitzuteilen.

**Berlin, 2. Nov. (Amtlich.)** Wie sich aus verschiedenen Anzeichen ergibt, bestehen im Publikum vielfach irrige Auffassungen über die neue Verordnung betreffend die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915. Die Produzentenhöchstpreise gelten für alle Arten und Sorten der Kartoffeln, also auch für Saat-, Salat-, Eierkartoffeln und dergleichen; sie gelten auch nicht nur für die bis 29. Februar 1916 für Kommunalverbände zu reservierenden Vorräte (10 Prozent), sondern für die gesamte Kartoffelernte. Sogenannte Reports, Vermehrungsgebühren usw. gibt es nach der neuen Verordnung nicht. Es ist also ratsam, die Kartoffeln so rasch als möglich an den Markt zu bringen, da ein längeres Aufbewahren keinerlei Vorteile, sondern nur Nachteile für den Landwirt bringt.

+ Aber die Frage, ob die Lebensmittelsteuerung auf spekulative Preistreiber zurückzuführen sei, hat der preussische Minister des Innern die Regierungs- und Polizeipräsidien zu einem Bericht aufgefordert. Die eingegangenen Berichte haben ergeben, daß spekulative Gründe auch nicht in einem einzigen Falle festzustellen gewesen sind. In keinem einzigen Falle hat sich Unlutz zum Verschreiten geboten. Aller solcher Klagen wird aber auch in Zukunft energisch nachgegangen werden.

+ Hinsichtlich der am 16. November stattfindenden Bestandsaufnahme von Brotgetreide, Hafer und Weizen haben die preussischen Minister des Innern und der Landwirtschaft einen Runderlaß an die Oberpräsidenten gerichtet, worin sie auf die besondere Notwendigkeit und Wichtigkeit genauer Erhebungen hinweisen. Von ihrem Ausfall wird es abhängen, ob die Protrationen erhöht und größere Getreidemengen zu Futterzwecken abgegeben werden können.

+ Nach § 3 der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober über die Regelung der Kartoffelpreise sind die Landeszentralbehörden befugt, Abweichungen von den durch den Reichskanzler angeordneten Groß- und Kleinhandelshöchstpreisen für Kartoffeln festzusetzen, d. h. sie können diese Preise nicht erhöhen, wohl aber für einzelne Wirtschaftsbereiche u. a. ermäßigen. Von dieser Befugnis hat jetzt die preussische Staatsregierung für den größten Teil der Monarchie in einem eben an die Oberpräsidenten ergangenen Ministerialerlaß Gebrauch gemacht. Für Berlin, Brandenburg, die Rheinprovinz, Westfalen und die Hohenzollernschen Lande bleibt es bei der Spannung von 1 Mark 30 Pfennig pro Zentner zwischen dem Erzeuger- und dem Kleinhandelspreis, das heißt bei einem Höchstpreis von 4 Mark 5 Pfennig pro Zentner, für alle übrigen Provinzen wird ein neuer, verschiedenes abgestuft, aber durchweg niedrigerer Kleinhandelspreis festgesetzt.

+ Nach den Beratungen der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittel steht, wie verlautet, eine Bundesratsverordnung zur Herabsetzung der Schweinefleischpreise bevor. Die Verordnung bezweckt, den Kleinhandelspreis für Schweinefleisch so zu regeln, wie die Rückfichten auf die Ernährung der Bevölkerung es erfordern. Der Kleinhandelspreis für Schweinefleisch dürfte dabei gegenüber den Preisen der letzten Zeit ziemlich erheblich herabgesetzt werden. Eine Regelung der Preise für Rindfleisch ist einweilen noch nicht in Aussicht genommen. Auch die weiteren auf Regelung der Versorgung mit Milch, Hühnern und Eier bestimmten Maßnahmen stehen alsbald bevor.

#### Aus dem Gerichtssaal.

**5 Verurteilter Müttermörder.** Der Müttermörder Vogel hatte sich vor der Dresdener Jugendstrafkammer zu verantworten. Der erst 16 Jahre alte Mechaniker Paul Kurt Vogel war von Jugend an ein Taugenichts gewesen; er hatte gelitten, sich umhergetrieben und war, nachdem er seine letzte Stellung verlassen hatte, auf den Gedanken gekommen, nach Berlin überzufriedeln. Um sich Geld für die Reise zu verschaffen, erschlug er mit einem Beil seine Mutter während ihres Mittagsschlafes und nahm ihr dann das Hausstandsgeld fort. Nach der Tat ging er in ein Lustbad, spielte Karten mit Bekannten und fuhr dann nach Berlin, wo er schon auf dem Bahnhof verhaftet wurde. Die Verhandlung entrollte ein Bild tiefster Verrohung. Das Gericht verurteilte den Angeklagten, der ohne jede Gemütsbewegung seine Tat zugab, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zur zulässigen Höchststrafe von 15 Jahren Gefängnis.

## Manche Hausfrau

hat bedauert, dass Dr. Oetker's Fabrikate zeitweise während des Krieges nicht zu haben waren. Jetzt sind sie überall wieder vorrätig und man fordere daher stets die **echten**

### Dr. Oetker's Fabrikate

mit der Schutzmarke „Oetker's Hellkopf“.

## Groß-Gerauer Ferkelmarkt.

Nächsten Montag, den 8. November ds. Js., wird der Groß-Gerauer Ferkelmarkt wieder eröffnet und laden wir Verkäufer und Käufer zum zahlreichen Besuche des Marktes hier selbst ein.

Die Abhaltung des Marktes ist unter folgenden Bedingungen gestattet, die genau eingehalten werden müssen:

1. Es dürfen nur Ferkel eigener Zuchten von den Landwirten aus feuchtfreien Kreisen des Großherzogtums zum Verkauf auf den Märkten aufgestellt werden und hat sich der Besitzer der Schweine hierüber durch Ursprungszeugnisse, die frühestens 24 Stunden vor dem Markttage ausgestellt sein müssen, auszuweisen. Alle Tiere, für die das vorgeschriebene Ursprungszeugnis nicht zur Stelle ist, werden vom Markte zurückgewiesen.
2. Die Marktordnung vom 14. Januar 1911 ist pünktlich zu befolgen.
3. Personen und Tiere aus sogen. Sperrbezirken sind vom Besuche der Märkte ausgeschlossen.

Groß-Gerau, den 28. Oktober 1915.

Großh. Reg. Bürgermeisterlei Groß-Gerau.

## Regensburger Marienkalender

Preis 50 Pfg.

Zu haben in der Buchhandlung von Adam Etienne, Oestrich a. Rh.

## Deutsche Warte

Wer neben dem „Rheingauer Bürgerfreund“ noch eine inhaltreiche, dabei billige illustrierte Berliner Tageszeitung mit wöchentlich 7 Beiblättern lesen will, der abonniere auf die

„Deutsche Warte“, die im 26. Jahrgang erscheint, Leitartikel führender Männer aller Parteien über die Tages- und Reformfragen bringt (die D. W. ist Organ des Hauptausschusses für Kriegserheimstätten), schnell und sachlich über alles Wissenswertes berichtet und monatlich, bei der Post oder dem Briefträger bestellt, nur 75 Pfg. (Bestellgeld 14 Pfg.) kostet. Man verlange Probenummer vom Verlag der „Deutschen Warte“ Berlin NW. 6.

## Osram Halbwatt-Lampen

Beleuchtungskörper etc.

Militär- und Taschenlampen

la. Dauer-Batterien

### Elektro-Motoren

Alfred Flack, Wiesbaden

Luisenstrasse 46 Teleph. 747

Wiederverkäufer Rabatt.

## Schwarze Kleidung

als Spezialität der Firma stets

in grosser Vielseitigkeit am Lager

WIESBADEN, Langgasse 1/3

Bestellungen werden sofort erledigt. Telef. 6365

S. GUTTMANN

## Piano's

eigener Arbeit mit Garantie.

Rob. 1 Studier-Piano 1, 22cm h. 450, 4	
2 Cäcilie- „ 1, 25 „ 500	
3 Rebennia A „ 1, 28 „ 570	
4 „ B „ 1, 28 „ 600	
5 Moguntia A „ 1, 30 „ 650	
6 „ B „ 1, 30 „ 680	
7 Salon A „ 1, 32 „ 720	
8 „ B „ 1, 34 „ 750	

u. u. auf Raten ohne Aufschlag

per Monat 15—20 Mk. Kasse 5%

Wilh. Müller, Mainz.

Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik.

Segr. 1843. Münsterstrasse 3.

200—300 Ctr. prima

### Ruhdung

werden zu kaufen gesucht.

A. Lange, Destrch.

## Ein Dackel

zugelaufen, abzuholen gegen

Erstg. der Einrückungs- u.

Futterkosten bei

Ode.-Förster Oaf, Winkel.

## Wohnung

(2 Zimmer, 1 Küche nebst

Zubehör) zu vermieten

Destrch, Markt 15.

Torfmul, Holzvolle,

künstl. Dünger,

Bern-Guano (Förster

Mucke) auch

schöne gelbe Rüben

(Ferkelfutter) sind zu haben bei

Hk. Bett, Eltsville.

Rheumatismus,

Gicht und Ischias.

Kurze Spez.-Behandl. Verstl. emp-

fohlen. Näh. Preise. Sprechst.

9—12 u. 3—6 Uhr n. Vertags.

Felix May, Wiesbaden.

Hämergasse 16, 1.

## Biniger

### Fleischverkauf

Prima

Ochsen- u. Rindfleisch 0,80

Prima Kalbfleisch 1,10

Täglich frische

Rindswurstchen.

Hilons Mannheimer, Elm.

Telephon 228. Leerstr.

Suche für 15. Nov. ein

sofort, ein treues, fleißiges

junges

## Mädchen

für Haus und Küchenarbeit

Off. werden unter Biffer Nr. 10

an die Exped. ds. Bl. erbeten.

Einige tüchtige

## Schlosser

finden bei hohem Lohn

Accorarbeit sofort dauernde

Beschäftigung.

Val. Waas, Inh. Gebr. Mann

Maschinenfabrik.

Geisenheim a. Rh.

## Malschule

K. Konfler, Kunstmal-

erakademisch und staatlich

geprüfter Zeichenlehrer

Wiesbaden, Adolfsstr. 7.

Zeichnen Malen Modellieren

f. Herren, Damen u. Kinder.

Vorbereitung zum

einjährigen Künstlerexamen.

Glanzendes Ergebnis

Anfertigung aller Art von

Zeichnungen und Plakaten

im Auftrage.